Ausgabe 249 · 01 / 2020

WIR Eigenheimer
BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

ZUM VORMERKEN
29. Februar,
10 Uhr, in Zeesen:
Gemeinsame Beratung
mit der
Bürgerinitiative
Mehr auf Seite 7

Hallo Frühling.

Lassen Sie es blühen:
im Garten und Zuhause.

Foto©Designed by Freepik

Recht & Gesetz:
Wichtige Neuerungen

Lesermeinung: Erschließungs-
beitrag / Straßenausbau

Unterwegs:
Auf zur Landpartie

EDITORIAL

von Florian Meyer, 1. Stellvertretender Vorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

Wir werden 30!

Liebe Mitglieder,

die Feste um den Jahreswechsel haben Sie hoffentlich angenehm verbringen können. Ihr Verein hat an Sie gedacht. An Weihnachten, zwischen den „Jahren", zum Jahresbeginn und auch immer wieder, wenn gemeinsame Themen besprochen werden.

Heute möchte ich mit meinem Kollegen Herrn Torsten Böhm einen weiteren Schritt tun, Sie als Eigenheimer-Mitglied näher kennenzulernen.
Herr Böhm und ich selbst sind vor einem Jahr auf Empfehlung von Frau Kunz als neue Mitglieder in den Verein eingetreten. Wir wollen Erfahrungen aus unserer langjährigen Tätigkeit als Vermittler für Immobilienkredite einbringen.

In unseren gemeinsamen beruflichen Jahren haben wir immer wieder mit dem Zeitgeist festgestellt, warum Menschen Wohneigentum erwerben möchten oder weshalb ihnen das empfohlen wird. Kunden haben uns davon erzählt, warum sie sich für die eigene Immobilie entschieden haben. Im Kollegenkreis wird darüber gesprochen, und natürlich beleuchtet auch die Presse und besonders die Werbung immer wieder gern diese Frage.

Die eigene Immobilie ist schließlich eines der ganz großen Themen. In wie vielen Filmen – den modernen wie den Klassikern – hat sie nicht schon eine Rolle gespielt.

Die konkrete Idee, das eigene Haus zu bauen, zu kaufen oder auch in eine Wohnung zu investieren, ist schon immer aus verschiedenen Gründen getroffen worden. Mal war einfach ein Grundstück oder Haus „frei", mal stand die familiäre Wohnsituation im Vordergrund, mal die wirtschaftliche Betrachtung.

Vielleicht ist auch der Einfluss von Freundschaften oder aus dem beruflichen Umfeld ausschlaggebend gewesen. Auch die bereits bestehende und später geerbte Immobilie aus der Familie bringt eine verantwortungsvolle Entscheidung mit sich bezüglich des Standorts und der wirtschaftlichen Verpflichtung daraus.

In diesem Jahr feiert der Eigenheimer-Verband sein 30-jähriges Jubiläum.

Vielleicht sind Sie, liebe Leserin und lieber Leser, schon viele Jahre dabei. Und ich bin sehr gespannt, was Ihr Motiv gewesen ist. Haben Sie ein bestimmtes Erlebnis gehabt, das Ihre Entscheidung ausgemacht hat, den Schritt zu wagen? Was hat Sie überzeugt? Waren es eigene Überlegungen? Hat jemand aus Ihrem Umfeld die treffende Idee gehabt?

Schreiben Sie uns gerne.

Zum Beispiel per Mail an info@eigenheimer.de oder auch postalisch. Beachten Sie dazu bitte unsere Postanschrift:
Eigenheimer-Verband,
Wilhelm-Blos-Str. 2,
12623 Berlin.

In einer der nächsten Ausgaben teile ich mit Ihnen Inhalte aus den Zuschriften. Das erfolgt ohne Nennung von Namen, es sei denn, Sie schreiben uns ausdrücklich, dass wir Ihren Namen nennen dürfen. Ihre Daten werden für keinen weiteren Zweck verwendet als oben beschrieben.

Beim weiteren Lesen dieser aktuellen Ausgabe des Eigenheimers wünsche ich Ihnen in unser aller Namen viel Freude. Kommen Sie gut in den Frühling!

Herzlichst grüßt Sie Ihr
Florian Meyer

Foto©Rainer Sturm/pixelio.de

IN EIGENER SACHE

WIR FÜR SIE

IHRE ANSPRECHPARTNERIN
Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

UNSERE SPRECHZEITEN

Vorstand:
Dienstag und Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 56592978
E-Mail: info@eigenheimer.de
www.eigenheimer.de

RA Achim Bedenk:
Donnerstag / Freitag

Mitgliederverwaltung:
Dienstag, 10.00 – 14.00 Uhr

Bürozeiten:
täglich, 10.00 – 14.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 56592978
E-Mail: info@eigenheimer.de

ERGO VERSICHERUNG

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Süssmilch

Bahnhofstraße 13
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 / 2958 07
Fax: 03375 / 295 808
E-Mail: hans-juergen.suess-milch@ergo.de

UNSER SERVICE FÜR SIE

Unsere autorisierten Rechtsanwälte & Experten stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Foto©Designed by Freepik

BITTE NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag zu denken .

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für diese Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:
Kontoinhaber:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V.
IBAN:
DE84 1605 0000 3641 0218 89
Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin
Tel. (030) 565 845 27
Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer. **DE91ZZZ00000597888**	Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)	
Kreditinstitut:	
IBAN:	**Unterschrift/Unterschriften:**
Ort/Datum:	

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.

RECHT & GESETZ

KLEINER ÜBERBLICK: NEUE GESETZE & REGELUNGEN

ALTERSVORSORGE
Bis 25.046,– Euro können Rentenbeiträge als Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden, ansetzbar sind davon 90 Prozent.

AUSBILDUNG
Mit Jahresbeginn wird eine Mindestvergütung von 515,– Euro im ersten Ausbildungsjahr eingeführt, die bis 2023 auf schrittweise 620,– Euro angehoben werden soll.

BELEGPFLICHT
Bei jedem Einkauf müssen Gewerbetreibende ihren Kunden direkt nach dem Bezahlvorgang einen Beleg (Kassenbon) aushändigen.

BETRIEBSRENTE
Krankenkassenbeiträge für Pflichtversicherte werden nur für Bezüge berechnet, die über den Freibetrag von 159,25 Euro liegen. Beiträge zur Pflegeversicherung werden für die gesamten Bezüge fällig, wenn die Freigrenze von 155,75 Euro überschritten wird.

ELEKTROAUTOS
Die Förderung wird bis ins Jahr 2025 verlängert und auf "junge Gebrauchte" ausgedehnt. Der Umweltbonus soll für rein elektrische Fahrzeuge 6.000,– Euro und für Plug-In-Hybride 4.500,– Euro, bei einem Nettolistenpreis bis 40.000,– Euro betragen. Bei einem Listenpreis bis 65.000,– Euro liegt der Bonus bei 5.000,– Euro bzw. 3.750,– Euro.

FREIBETRÄGE
Der steuerliche Grundfreibetrag wird um 240,– Euro auf 9.408,– Euro angehoben. Einkünfte, die darunter liegen, werden nicht versteuert.

KFZ-VERSICHERUNG
Rund 5,1 Millionen Autofahrer profitieren von besseren Regionalklassen in der Kfz-Haftpflichtversicherung, rund 4,2 Millionen Fahrer werden hingegen heraufgestuft. Für knapp 32 Millionen Versicherte bleibt alles beim Alten. Auch für die überwiegende Mehrheit der rund 36 Millionen Kasko-Versicherten ändert sich nichts – lediglich 2,8 Million rutschen in niedrigere, rund 3,3 Millionen in höhere Regionalklassen.

KINDERZUSCHLAG
Zum 1. Juli 2019 ist der Kinderzuschlag pro Kind und Monat von maximal 170,– Euro auf maximal 185,– Euro angestiegen. Ab dem 1. Januar 2020 entfallen die oberen Einkommensgrenzen. Außerdem wird ab diesem Zeitpunkt das Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, nur noch zu 45 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Foto©Designed by jcomp / Freepik

MAKLER
Zur Jahresmitte soll beim Kauf von Immobilien das Bestellerprinzip eingeführt werden. Wer den Makler beauftragt, soll ihn bezahlen.
Der Verkäufer kann jedoch eine hälftige Zahlung der Kosten mit dem Käufer vereinbaren.

Quelle: Berliner Woche vom 2. Januar 2020 / www.deutsche-handwerks-zeitung.de

RECHT & GESETZ

KLEINER ÜBERBLICK: NEUE GESETZE & REGELUNGEN

MASERN-IMPFPFLICHT

Zum 1. März 2020 soll ein Gesetz für eine Masern-Impfpflicht in Kraft treten. Eltern müssen dass vor der Aufnahme ihrer Kinder in Kitas oder Schulen nachweisen, dass diese geimpft sind. Für Kinder, die schon zur Kita oder in die Schule gehen, muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erfolgen.

RENTENANPASSUNG

Zum 1. Juli sollen ein weiteres Mal die Renten steigen. Die Bezüge West werden voraussichtlich um 3,15 Prozent, die bezüge Ost um 3,92 Prozent steigen.

REZEPT I

Laut dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) können Ärzte als therapeutische Begleitung künftig ausgewählte Medizin-Apps auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnen.

Foto©Designed by Freepik

NEURENTNER

Wer in diesem Jahr in den Ruhestand geht, muss 80 Prozent seiner gesetzlichen Bruttorente versteuern. Der sogenannte Rentenfreibetrag wird im Folgejahr ermittelt und gilt dann lebenslang.

REZEPT II

Ab Oktober werden laut neuer Heilmittel-Richtlinie Erst-, Folge- und Verordnung im Regelfall durch Verordnungsfälle ersetzt. Das Genehmigungsverfahren wird abgeschafft. Patienten haben regulär 28 Tage Zeit, die Behandlung zu beginnen.

STROMKOSTEN

Stromkunden in Deutschland müssen sich 2020 auf höhere Energiekosten einstellen. Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) steigt 2020 um 5,5 Prozent auf 6,756 Cent je Kilowattstunde. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit vier Personen und 3.500 Kilowattstunden Jahresverbrauch dürften die Stromkosten damit um knapp 13 Euro im Jahr steigen.

WOHNGELD

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es mehr Wohngeld. Von der Wohngeldreform werden insgesamt rund 660.000 Haushalte in Deutschland profitieren.

ZAHNERSATZ

Für Kassenpatienten, die ihr Bonusheft pflegen, erhöht sich ab Oktober der Festzuschuss für Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent. Nach fünf Jahren Vorsorge lassen sich 70 Prozent, nach zehn Jahren sogar 75 Prozent bei der Zahnarzt-Rechnung sparen.

Alle Angaben hierzu sind unverbindlich, da die Gesetzgebung einem ständigen Wandel unterliegt.

Quelle: Berliner Woche vom 2. Januar 2020 / www.deutsche-handwerks-zeitung.de

IN EIGENER SACHE

NACHLESE: Eigenheimer-Stammtisch und Weihnachtsfeier

Am 4.12.2019 fand unsere Stammtischrunde und Weihnachtsfeier im Restaurant Mutterwelt in Dahlewitz statt.

Bei Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen begann um 16 Uhr in einem geschmückten Raum der Gaststätte unsere Veranstaltung.

Unser Mitglied, **Herr Fenger**, trug zur Untermalung Gedichte aus seinem Repertoire vor, was sehr gut angenommen wurde.

Herr Seelig, Jahrgang 1932, hatte einen kleinen Rückblick seines Lebens zusammen gefasst und trug diesen sehr bewegend vor.

Er sprach auch die Problematik Grundstückserschließungsbeitrag an, welcher uns im Jahr 2020 beschäftigen wird und in mehreren nachfolgenden Beiträgen behandelt werden wird.

Mit der Schlussfolgerung, dass wir uns in unserem Land sehr wohl freuen können, dass wir keine kriegerischen Auseinandersetzungen erleben müssen, gedachten wir der 75 Jahre Kriegsende.

Es war ein gelungener Dezember-Nachmittag. An alle Teilnehmenden nochmals herzlichen Dank.

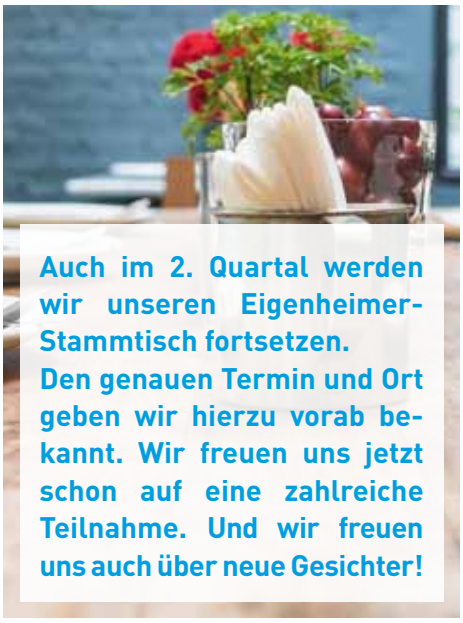

Auch im 2. Quartal werden wir unseren Eigenheimer-Stammtisch fortsetzen. Den genauen Termin und Ort geben wir hierzu vorab bekannt. Wir freuen uns jetzt schon auf eine zahlreiche Teilnahme. Und wir freuen uns auch über neue Gesichter!

Foto©Designed by topntp26/Freepik

Herzlichst,
Der Vorstand
und Ihre Ilsemarie Kunz.

Fotos©Privat

LESERMEINUNG

WIR FÜR SIE

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

„Wir leben ja schließlich in einem Rechtsstaat“

von Dr. Friedbert Quednau, Physiker und Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

Weiter geht's in unserer Themenreihe über rechtliche Regelungen, und wie wir Eigenheimer fertig werden mit dem, was gelegentlich daraus „erwächst“.

Eigentlich wollten wir in diesem Heft schon einmal erörtern, welchen Vorteil wir davon haben, dass die BVBfW-Gruppierung seit der letzten Wahl nun sogar mit 5 Abgeordneten im Landtag vertreten ist. Wir werden das Interview mit dem Abgeordneten Matthias Stefke im nächsten Heft nachholen.

Gleichfalls soll es am Beispiel unserer Mitglieder aus Zeesen um den verhängnisvollen Unterschied zwischen den weiterhin erhobenen Grundstückserschließungsbeiträgen und den im Vorjahr abgeschafften Straßenausbaubeiträgen gehen. **Dazu hat uns Herr Wolfgang Zacher einen ersten wertvollen Beitrag zur Verfügung gestellt, den wir als Beispiel 7 veröffentlichen.**

*** Das Problem geht alle an, die an einem „Sandweg“ auf einem angeblich noch „unerschlossenen“ Grundstück wohnen. Beachten Sie dazu den untenstehenden Aufruf!**

Beispiel 8 wendet sich unser Vorstandsmitglied Gerold Krenkel erstmals einem weiteren wichtigen Thema zu: Was dürfen wir auf unseren Grundstücken pflanzen? Und was sollten wir lieber nicht pflanzen und wie werden wir unsere Pflanzen wieder los?
Viele Mitglieder haben persönliche Erfahrungen mit Bäumen, die mit ihnen in die Jahre gekommen sind. Wer zu diesem Thema etwas weiß, sollte einen kleinen Text als Lesermeinung an unser Berliner Büro schicken, damit wir alle davon profitieren. Wenn jemand seine Info nicht ganz ausformulieren will: Wir machen das gern für Sie.

Foto©Gila Hanssen/pixelio.de

*

MACHEN SIE MIT:

Wen dieses Thema besonders interessiert, der sollte unbedingt dabei sein:

**Samstag, 29. Februar,
10 Uhr in Zeesen,
Grundschule Zeesen,
Fontanestraße 1, in
15711 Königs Wusterhausen.**

Hier werden wir uns aus gegebenem Anlass mit der dortigen Bürgerinitiative beraten.

LESERMEINUNG

Beispiel 7

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Ein ewiges Missverständnis

von Wolfgang Zacher

Foto©Kurt Michel/pixelio.de

Sehr geehrte Eigenheimer,
sehr geehrte Eigenheimerinnen,

Die bestehenden nicht ausgebauten „Sandpisten" sind ein Relikt aus ehemaligen DDR Zeiten, da es nicht gelungen ist, gerade in kleineren Wohngebieten mit vorherrschender Eigenheimbebauung, befestigte Straßen zu errichten.

Im Land Brandenburg sind daher, selbst 30 Jahre nach der Wende eine große Anzahl unbefestigter „Sandpisten" durch befestigte Straßen zu ersetzen.

Mit der „Umwandlung" ehemaliger Wochenendgrundstücke in Bauland hat sich die Zahl dieser „Sandpisten", die durch befestigte Straßen zu ersetzen sind, weiter erhöht.

So wie in den alten Bundesländern wird nun auch in Brandenburg bei der Erschließung von „Neubaugebieten" erst die Infrastruktur (Straße, Beleuchtung, Versorgungsleitungen) hergestellt.

Mit dem Kauf eines in diesem Gebiet liegenden Grundstücks, wird auch genau diese Infrastruktur in Form eines **„Erschließungsbeitrages"** mit bezahlt.

Bei einer bestehenden Wohnbebauung werden die Kosten nachträglich mit der erstmaligen Herstellung einer Straße fällig.
Diese Kosten sind im Bau Gesetzbuch unter § 128 Absatz 1 Nr. 2 für alle Bundesbürger gleich geregelt.

Erstmals zu errichtende Straßen unterliegen den Bestimmungen des bundesdeutschen Baugesetzbuches (BauGB).

Aus diesem Grunde fallen Beiträge gemäß der Erschließungsbeitragssatzung der Kommunen für die erstmalig endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen auch weiterhin an.

LESERMEINUNG

Beispiel 7

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Das ewige Missverständnis

von Wolfgang Zacher

Erschließungsbeitrag // Straßenausbaubeitrag

Foto©Rainer Sturm/pixelio.de

Petitionen

sorgen immer wieder für Missverständnisse

Die Forderungen aller vorliegenden Petitionen haben die „Abschaffung der Straßenbaubeiträge" zum Inhalt. Keiner der Initiatoren weist beim Sammeln von Unterschriften ausdrücklich darauf hin, dass sie damit nicht die „Abschaffung der Erschließungsbeiträge" meinen.

Also unterschreiben auch Eigentümer, bei denen es um die erstmalige Herstellung ihrer Straße geht. Dies ist so nicht in Ordnung!

Straßenbaubeiträge werden ausschließlich erhoben für wiederholte (nachmalige) straßenbauliche Maßnahmen, d.h. für die wiederholte Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung etc. vormals bereits erstmalig hergestellter Straßen.

Diese Baumaßnahmen unterliegen den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG).

Die Erhebung der Straßenbaubeiträge erfolgt auf Grundlage der Straßenbaubeitragssatzung der Kommunen.

Zusammenfassung:

▸Erschließungsbeiträge sind im BauGB bundeseinheitlich geregelt, sie regeln die erstmalige und endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen und können weder von den Kommunen noch vom Land Brandenburg oder durch eingereichte Petitionen geändert werden.

▸Straßenausbaubeiträge unterliegen den Bestimmungen des Kommunalabgabegesetzes (KAG) des Landes Brandenburg und können vom Land/Kommune geändert werden, so wie es in den vielfältigsten Petitionen gefordert wird.

LESERMEINUNG

Beispiel 8

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Können Bäume Ärger bereiten?

von Gerold Krenkel

Ach, nun ist es groß!
Mein einst so kleines Bäumchen
werd` ich nicht mehr los?

Oppositionellen Naturschützern ist es zu verdanken, dass in dem Einigungsvertrag 1990 Naturschutzgebiete, fortschrittliche DDR-Umweltgesetze noch zusätzlich integriert werden konnten.
Sie wurden nach der politischen Wende in geltendes Recht übergeleitet und durch Änderungsvorschriften an die gegebenen Erfordernisse angeglichen.

In den neuen Ländern gab es keine FNP und Bebauungspläne.
Natur- und Baumschutzgesetze waren in der „planungsrechtsfreien" Zeit schwierig umzusetzen.
Planungsschwerpunkte in den Ländern und Gemeinden in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung waren die „Über"-Dimensionierung der Gewerbegebiete, Golfplätze, Straßenbau, Auslegung von Neubaugebieten für EFH etc.
Mit der Stabilisierung der Verwaltungseinheiten in den Landkreisen und Gemeinden wurden die Naturschutzbelange und durch die über Jahre dauernde Klimaschutzdiskussion vitalisiert.

Foto©Designed by Freepik

Verordnungen über die Erhaltung, Pflege und den Schutz von Bäumen wurden gesetzlich in Baumschutzverordnungen und Naturschutzausführungesetzen verankert.
Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zweckmäßigerweise ist der Baumschutz ort- und bürgernah auf regionaler und kommunaler Ebene besser zu regeln. Deswegen ist die Brandenburgische Baumschutzverordnung (BbgBaumSchV) vom 29.06.2004 nicht mehr gültig.

Foto©Designed by BiZkettE1 / Freepik

LESERMEINUNG

Beispiel 8

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Können Bäume Ärger bereiten?

von Gerold Krenkel

Die Vielzahl von Festlegungen im Land Brandenburg ist nicht durch „ein" Gesetz zu regeln.
Im Land Berlin steht dieses Problem nicht. Das Berliner Nachbarrechtsgesetz (NachbGBln) vom 28.09.1873 (!) beinhaltet in den §§ 27 bis 35 die Grenzabstände für Pflanzen und Bäume.

Zum Beispiel hat die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auf der Basis des BNatSchG eine Baumschutzsatzung (BaumSchS) am 28.03.2019 beschlossen. Die Satzung beinhaltet klare Aussagen für Bäume auf Privatgrundstücken. Neu ist im § 8 (Baumschutz bei Bauvorhaben), dass bei Baugenehmigungen parallel ein Antrag zu Maßnahmen im Baumbestand einzureichen ist.
Entscheidend ist, dass im „Amtlichen Lageplan" zusätzlich der Baumbestand (Standort, Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser) erfasst werden.

Foto©M. Großmann/pixelio.de

Da in Zukunft die Grundstücke immer kleiner werden, sind eigentlich Bäume (Grenzabstand e = 3,0 m) kaum noch zu pflanzen.
Nachbarliche Streitigkeiten und vielfältige Probleme zum Überhang, Abstand Wärmepumpen, Verkehrssicherheit der Bäume, Bestandsschutz, Überbau etc. können oft Grundstücksbesitzer ohne Fachkenntnisse nicht klären. Ob bei Neubau von EFH oder Neupflanzungen auf Bestandsgrundstücken wird der Weg zur Gemeinde oder Landkreis erforderlich, um Sachinformationen zu erhalten.

BBK **Büro für Bauplanung und Konstruktion**

Gerold Krenkel
Dipl.-Ing. BDB
Rotkäppchenstraße 74
12555 Berlin
Fon 030-65 07 06 55
Fax 030-65 07 06 56
Funk 0171-57 34 897
E-Mail bbk.krenkel@t-online.de

Foto©Designed by BiZkettE1 / Freepik

RUND UMS HAUS

Anzeige

HYPOFACT
mein baugeld

"Berichten Sie uns gern von Ihrem Immobilienprojekt. Wir finden für Sie die beste Finanzierungslösung aus über 400 Kreditgebern."

Florian Meyer & Torsten Böhm
Telefon: 03342 30 84 994
hoppegarten@hypofact.de

Wir sind zertifizierte Fachberater* für:

- Erbauszahlung
- Anschlussfinanzierung
- Kauf, Neubau, Modernisierung
- Ratenkredite (für Wünsche, die kleiner sind als eine Immobilie)

* *Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO)*

KURZ ERKLÄRT

Was ist eigenlich die Grundwerwerbssteuer?

Die Grunderwerbsteuer (GrESt) ist eine Steuer, die beim Erwerb eines Grundstücks oder Grundstückanteils anfällt.
Sie wird auf Grundlage des Grunderwerbsteuergesetzes erhoben und ist eine Ländersteuer, die diese an die Kommunen weiterreichen können. Je nach Bundesland beträgt der Steuersatz zwischen 3,5 % (Bayern und Sachsen) und 6,5 % (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Brandenburg und Thüringen) der Bemessungsgrundlage. Sie zählt zu den Nebenkosten beim Grundstückskauf.
Die Grunderwerbsteuer macht etwa 1,8 % des Steueraufkommens in Deutschland von rund 731 Milliarden Euro aus (Jahr 2017) und hat an den Steuereinnahmen der Länder einen Anteil von rund 5 %.
Nachdem es 2019 keine Änderungen gab, hat Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2020 die Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % erhöht. Von anderen Bundesländern sind für 2020 bislang keine weiteren Erhöhungen angekündigt.
Quelle: www.wikipedia.de

Anzeige

Unsere Leistungen für Sie im Überblick – Service von A bis Z

· kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
· Beschaffung zum Verkauf erforderlicher Unterlagen
· Einholen von grundstücksbezogenen Auskünften
· Erstellung des Exposés mit allen erforderlichen Informationen
· Internetwerbung
· individuelle Besichtigungen mit Kaufinteressenten
· Verhandlungsführung mit Kaufinteressenten
· Vorbereitung des notariellen Kaufvertragsabschlusses
· Begleitung zum Notar
· Vorbereitung der Objektübergabe

Alle unsere Leistungen erfolgen in Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber.

Immobilienbüro Jakob

Seit 1993 für Sie da.
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Verkauf von Häusern *Grundstücken*Wohnungen
kostenlose Bewertung und individuelle Beratung, Service von A-Z

RDM

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob
Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Mitglied im Ring Deutscher Makler

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof)
Tel. (03375) 50 32 56 * mobil 0172 - 310 23 03
E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

Foto©Fotolia

UNTERWEGS

IN BERLIN UND BRANDENBURG

Unser Tipp für Sie!

Kennen Sie die Brandenburger Landpartie? Nein? Dann kommt hier unser Tipp für Sie.

Mehr als Hunderttausend Besucher nutzten in den vergangenen Jahren die Brandenburger Landpartie für ihre persönliche Entdeckungstour zwischen Prignitz und Lausitz.

Die Tradition der Brandenburger Landpartie gibt es seit 1994 in Brandenburg. Sie hat viele Facetten: Es ist Erntezeit für Spargel und Erdbeeren, Backöfen werden angeheizt für Brot und frischen Kuchen, alte und neue Landtechnik kann entdeckt werden, es gibt vielfältige Hof- und Dorffeste, Stallführungen oder Feldrundgänge, Kutsch- und Radtouren und vieles mehr.

Ställe und Gärten, Höfe und Fischereibetriebe bieten Interessierten einen Blick hinter die Kulissen des Landlebens. Die Besucher können direkt vor Ort Traditionen erleben und regionale Produkte genießen.

Landwirtschaft zum Anfassen... das macht den Reiz unseres Landes aus.

Weit über 200 Betriebe, von der Agrargenossenschaft bis zum Urlaubsbauernhof, sind jedes Jahr auf Gäste aus Nah und Fern eingestellt.

Sowohl Besucher als auch Gastgeber schätzen die direkte Begegnung im ländlichen Brandenburg, wo die regionalen Spezialitäten heranwachsen, verarbeitet und in Landgasthöfen und zahlreichen Hofläden und -cafés zum Genießen oder zum Mitnehmen angeboten werden.

Die Brandenburger Landpartie wird unterstützt vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK).

Quelle: www.brandenburger-landpartie.de

Foto©Designed by Freepik

Raus aufs Land! Die Termine:

21.03.2020 - 22.03.2020
Frühlingsfest auf der Domäne Dahlem

25.04.2020 - 26.04.2020
Eröffnung der Brandenburger Ausflugs- und Frischesaison

02.05.2020 - 03.05.2020
18. Märkisches Dampfspektakel

07.05.2020 - 10.05.2020
30. Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung – BraLa

17.05.2020
Landmarkt

22.05.2020 - 24.05.2020
10. Gartenfestival Park & Schloss Branitz

05.06.2020 - 07.06.2020
Beelitzer Spargelfest

13.06.2020 - 14.06.2020
26. Brandenburger Landpartie

Foto©Fotolia

Anzeige

Winter-
AKTIONSWOCHEN
Die Zukunft im Blick!
Hochwertige Bauelemente
für einen aktiven Klimaschutz
Mit HEIM & HAUS-Produkten
gegen den Klimawandel:
- Energieeinsparung,
somit weniger CO_2-Ausstoß
- langjährige Funktionalität
- ressourcenschonende
Fertigungsverfahren
- recyclefähige Materialien
Energiespar-Fenster und -Haustüren,
Rollläden zum nachträglichen Einbau
Fassadenfenster
Dachfenster-Rollläden*
Rollläden*
Änderungen in Konstruktion, Farbe und Technik vorbehalten.
FENSTERTAUSCH
ist Klimaschutz
Dachfenster
Haustüren
JETZT
bestellen!
JETZT
sparen
und
schützen!
supergünstige
0,0%
Finanzierungs-
konditionen**
* Rollladensysteme zum nachträglichen Einbau
** in Zusammenarbeit mit der ak! bank
Direkt ab Werk!
Wir produzieren in Deutschland seit fast 50 Jahren.
www.heimhaus.de

RUND UMS HAUS

Anzeige

Ab ins Beet!

Was wäre der Frühling ohne Zwiebelblumen?

Kleiner Steckbrief der beliebtesten Sorten.

Foto©Kurt F. omnik/pixelio.de

MAIGLÖCKCHEN

Die zarte und liebliche Gestalt des Maiglöckchens ist schön anzusehen, doch der Schein trügt, denn sie ist sehr giftig. Die unter Naturschutz stehende Pflanze wurde früher auch oft als herzberuhigendes Heilmittel benutzt. Maiglöckchen vermehren sich sehr schnell selbst. Die Vermehrung erfolgt durch Teilung der Wurzel im Sommer.

Foto©Erwin lorenzen/pixelio.de

TULPE

Tulpen sind die Stars unter den Frühjahrsblühern. Sie zählen zu den auffallendsten und farbenprächtigsten Zwiebelblumen. Die ursprüngliche Heimat der Tulpe ist Zentralasien; ihr Gattungsname Tulipa leitet sich vom türkischen Wort „tülbend" ab, was „Turban" bedeutet. Die Tulpomanie ist ungebrochen. Es gibt inzwischen 5000 verschiedene Sorten. Aus dem Frühlingsgarten ist die vielseitige Gruppe an Tulpen mit früher und späterer Blühphase nicht wegzudenken.

Im März mit Beginn des Blattaustriebes oder im Mai nach der Blüte mit kalibetontem Volldünger düngen, damit sich die Tulpen gut entwickeln und jährlich blühen. Welke Blätter erst nach dem vergilben abschneiden, Fruchtstände abschneiden.

Foto©Helene Souza/pixelio.de

NARZISSE

Die anmutige und stolze Narzisse wird auch Osterglocke genannt. Ihr Name hat den Ursprung in der griechischen Mythologie.
Heute ist sie nahezu in ganz Europa verbreitet und sehr robust. Dank ihrer großen Beliebtheit ist die Narzisse in sehr vielen Sorten erhältlich. Charakteristisch ist ihre trompetenförmige Blüte.

Foto©Annamartha/pixelio.de

PERLHYAZINTHEN

Perlhyazinthen, auch als Traubenhyazinthen oder Bergmännchen bekannt, schieben sich im Frühling mit ihren dichten Blütentrauben vorwitzig aus der Erde und blühen zwischen März und Mai. Die zart duftenden Trauben, die etwa 15 bis 20 Zentimeter hoch wachsen sind ein Paradies für Hummeln, Bienen und viele andere Insekten.

Foto©Andreas Hermsdorf/pixelio.de

KROKUS

Wer kennt sie nicht, diese kleinen, frechen Frühlingsblüher in (fast) jeder möglichen Farbe! Krokusse markieren den Anbruch des Frühlings und sind durch ihre farbenprächtige Erscheinung eine wahre Augenfreude. Am liebsten mögen sie es sonnig, kommen aber auch mit Halbschatten gut zurecht.

Foto©designed by jcomp / Freepik

Dunkle Jahreszeit ist Einbruchszeit.

Die Erfahrung von über 40 Jahren Entwicklung und Produktion sind im BUBLITZ Alarmsystem zusammengefasst. Erfahrungen und Anregungen vieler Fachleute und Kunden beeinflussten die Entwicklung und halfen ein zuverlässiges Alarmsystem zu einem erschwinglichen Preis zu entwickeln.

Das Alarmsystem „BUBLITZ B2“ ist fehlalarmsicher und überwacht die gesamte Außenhaut Ihres Eigentums, vom Keller bis zum Dach. Haus, Wohnung, Büro, Praxis, etc. werden zuverlässig gesichert.

Menschen und Haustiere können sich jedoch innerhalb des gesicherten Bereiches völlig frei bewegen – ohne Alarm auszulösen.

Jeder Einbruchversuch führt hingegen zur sofortigen Alarmauslösung – und auf Wunsch – zur sofortigen telefonischen Weiterleitung des Alarms, zu einem Wachunternehmen oder anderen Teilnehmern.

Bei Stromausfall übernimmt der integrierte Akku für 48 Stunden die Stromversorgung.

Das BUBLITZ Alarmsystem wird überwiegend im privaten Bereich eingesetzt.
Aber auch militärische Sicherheitsbereiche, sowie staatliche Einrichtungen, wie z. B. Finanzämter, Pfarrämter, Kindergärten, Schulen, Banken etc. wurden erfolgreich abgesichert. Über 50.000 gekaufte Geräte bestätigen die Zuverlässigkeit dieses Alarmsystems.

Anzeige

www.bublitz-alarm.de

SICHERHEITSTECHNIK Bublitz® GmbH

Sicher mit Bublitz® Alarm

- komb. Einbruch-/Rauchmeldeanlage
- Bewegungsfreiheit für Mensch & Tier
- Alarm, bevor Täter das Objekt betritt
- kostenlose Testvorführung vor Ort

Sicher in die Urlaubszeit.

Sicherheitstechnik Bublitz GmbH · D-59320 Ennigerloh · Telefon +49 (0) 25 24 - 92 88 37

WIR FÜR SIE

Foto©Erwin lorenzen/pixelio.de

Wir gratulieren im JANUAR

... zum 50.: Henry Koch

... zum 55.: Andrea Hendrichs

... zum 60.: Werner Nelissny, Ilka Naskowski

... zum 65.: Regina Gertler, Marina Hoffmann, Ewald Richter

... zum 70.: Harald Scharnweber

... zum 75.: Martina Windisch

... zum 80.: Peter Uhlemann, Erika Henke, Manfred Thonke, Albrecht Beuther, Winfried Staiger

... zum 85.: Ruth Köhler, Klaus Geiseler, Brigitte Schippke

Wir gratulieren im FEBRUAR

... zum 55.: Rainer Mathen, Viola-Anett Wedde, Jürgen Lüttgens

... zum 60.: Anette Richter

... zum 70.: Joachim Fischer, Regine Dubrow

... zum 75.: Bärbel Guschel, Klaus Dyllus

... zum 80.: Christine Flegel

... zum 85.: Ursula Böge, Irmgard Hinz Dieter Hahn

Wir gratulieren im MÄRZ

... zum 50.: Manuela Kühl

... zum 60.: Simone Spangenberg

... zum 70.: Hildegard Kricke Karin Zusset

... zum 75.: Margrid Fenger, Reimund Schröder

... zum 80.: Dieter Glier, Hans-Joachim Fournier, Renate Zander

... zum 85.: Hannelore Götze

... zum 90.: Wolfgang Haeder

Foto©Fotolia

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Ihnen, unseren Mitgliedern herzlich für die Treue bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Jahr 2020.

Manchmal holt uns die Hektik des Alltags ein und wir vergessen, wichtige Änderungen mitzuteilen. Diese Erfahrung müssen auch wir immer wieder machen.

Deshalb bitten wir Sie recht herzlich, uns Ihre Veränderungen von Telefon, Wohnanschrift, E-mail Adresse und Kontoverbindung mitzuteilen.

Unsere Zeitung erscheint in jedem Quartal und wird Ihnen über die PIN AG zugestellt. Sollte es nicht mit der Zustellung klappen, bitte melden Sie sich bei uns, um die Ursache zu erforschen.

Viele Grüße
Der Vorstand und die Buchhaltung

UNSER GARTEN

Foto©Designed by Freepik

Wer sich jetzt spontan für blühende Frühlingsimpressionen entscheidet, kann aus dem Vollen schöpfen – mit vorgetriebenen Zwiebelblumen in bunter Vielfalt. Dicht gedrängt leuchten sie in Töpfen und später auch im Garten um die Wette.

Als Pflanzgefäß für Zwiebelblumen kann fast alles dienen.
Egal ob Holzkisten, Drahtkörbe, Zinkwannen, die guten alten Töpfe und Balkonkästen oder sogar alte Teekannen oder Kochtöpfe.

So kann man sie an schönen Tagen auf der Terrasse und den Balkon platzieren und in Szene setzen. Bei einem erneuten Wintereinbruch sind sie in wenigen Handgriffen im Keller oder Hausflur gut geschützt.

Hat das Gefäß keine Löcher, muss vorsichtig gegossen werden, da überschüssiges Wasser nicht abfließen kann.

Bepflanzte Gefäße bieten eine Fülle an gestalterischen Möglichkeiten: Sie können jederzeit anders arrangiert werden, um unterschiedliche Farbkombinationen auszuprobieren oder blühende Pflanzen in den Vordergrund zu rücken.

Besonders effektvoll ist das Stilmittel der Wiederholung. Schön sind z.B. zwei identische Pflanzgefäße, die genau gleich bepflanzt werden und später rechts und links neben einen Weg oder den Hauseingang gestellt werden.

Es lohnt sich also auch für Gartenbesitzer einige Gefäße zu bepflanzen. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf!

Quelle: www.gartenzauber.com

Foto©Peter Hill/pixelio.de

UNSER TIPP:

FRÜHLING IM KORB

WIR Eigenheimer
BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Mein Rezept: Fava-Linsenmus

Unser Rezept für Sie!

Eine unserer Lieblingsinseln ist KRETA. Immer wieder zieht es uns auf diese griechische Insel. Hotels mit dem Angebot „All inklusive" sind nichts für uns. Wir lieben kleine Hotels, etwas abseits vom Tourismus und wir lieben es, mit den Menschen, die dort wohnen in Kontakt zu kommen. So trifft man sich z.B. in kleinen Restaurants. Dort lernten wir auch die kretische Küche kennen, die sich doch etwas von der griechischen Küche unterscheidet. Der Einfluss der über 200jährigen Besatzung durch das Osmanische Reich ist bis heute in der traditionellen Küche zu finden. Im Restaurant – anders als bei uns in Deutschland – bestellt man sich viele Speisen, die in kleinen Portionen angerichtet werden. Man stellt sich sozusagen ein kleines Buffet selbst zusammen. Auf unserem Buffet darf neben dem griechischen Salat, den gefüllten Weinblättern, den Oliven und dem Tsatsiki das „Fava-Linsenmus" nicht fehlen. Hülsenfrüchte enthalten gerade jetzt in der winterlichen Jahreszeit für uns wichtige Vitamine. Deshalb heute für Sie das nachfolgende, einfach zu kochende Rezept. **Guten Appetit wünscht Ihnen Gerlind Marchwicki.**

Foto©Annamartha/pixelio.de

Einfach lecker!

Fava-Linsenmus

500 g Favalinsen (gelbe Linsen)
2 Zwiebeln, 170 ml gutes Olivenöl
Petersilie, Salz, Pfeffer

Die Favalinsen mit einer gewürfelten Zwiebel und 5 Tassen Wasser in einem Topf kochen, bis die Linsen weich sind.
Die Linsen durch ein Sieb gießen.
2 El Olivenöl, Salz, Pfeffer und die Favalinsen pürieren. Erneut mit Salz und Pfeffer abschmecken. Auf einem Teller servieren, das restliche Olivenöl darüber gießen, mit Petersilie und in feine Scheiben geschnittener Zwiebel garnieren.

Herausgeber
i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin
Tel.: 030 / 565 845 27

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister: VR 5497 CB
(Amtsgericht Cottbus)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.